

## Die Rolle der Banken bei der Aufdeckung von Geldwäsche und Korruption

Wer ist für die Verfolgung von Kriminalität verantwortlich? Man denkt zuerst an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft. Dass aber auch Banken eine wesentliche Rolle bei der Aufdeckung von Straftaten haben können, wurde spätestens mit den sogenannten Steuer-CDs klar. Informanten, häufig Angestellte bei Schweizer Banken, speicherten auf den Datenträgern Kundeninformationen ab, die für deutsche Steuerbehörden so wertvoll waren, dass viel Geld dafür bezahlt wurde.

### Risikoanalyse und Datenschutz

Banken verfügen über riesige Mengen an Daten: Die Informationen zu ihren Kunden umfassen Angaben unter anderem zu Kontoständen, Transaktionen und geschäftlichen Beziehungen. Gleichzeitig verlangen Regulatoren wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von Banken, dass sie diese Daten nutzen, um Straftaten wie Korruption oder Terrorfinanzierung aufzudecken, oder Geldwäsche zu bekämpfen. Der Druck auf Banken wächst, dass sie die ihnen zur Verfügung stehenden Daten für die Aufdeckung nutzen.

Die Herausforderung für Banken besteht darin, die Informationen über ihre Kunden bestmöglich für die Risikoanalyse zu nutzen, ohne dass Konflikte mit der Datensicherheit oder dem Datenschutz auftreten. Hierfür sind bestimmte Prozesse im Verlauf einer Kundenbeziehung notwendig. Bereits bei der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung beginnt die Prüfung des zukünftigen Kunden. Soll ein neues Konto eröffnet werden, muss der Kunde grundlegende Informationen über sich preisgeben. Eine große Hürde für die Aufdeckung von Compliance-Risiken stellt hier die Identifikation des potenziellen Kunden dar: Zum einen muss die Echtheit des vorgelegten Personalausweises oder anderen Ausweis-

dokuments verifiziert werden. Zum anderen muss überprüft werden, ob der Kunde, der vor dem Berater in der Bank steht, auch tatsächlich der rechtmäßige Besitzer des Ausweisdokuments ist. Konnte die Identität eines neuen Kunden erfolgreich überprüft werden, stehen die nächsten Schritte an: Bei Privatpersonen werden Daten wie Wohnsitz, berufliche Tätigkeit und die Höhe der Einkünfte erfragt. Bei Geschäftskunden sind Branche, Geschäftsbeziehungen in bestimmten Ländern sowie Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten und Firmensitze von Interesse.

Neben den Angaben, die der Kunde selbst macht, werden auch weitere Daten in die Prüfung von Compliance-Risiken einbezogen. Banken prüfen, ob der Kunde oder seine Geschäftspartner auf Sanktionslisten vermerkt sind und Finanztransaktionen damit nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Auch, ob unter den Geschäftspartnern politisch exponierte Personen sind, wird

überprüft. Dies ist wichtig, um Transaktionen auf Anzeichen von politischer Korruption zu analysieren. Darüber hinaus erfolgt für einige Personen eine Prüfung der negativen Medienpräsenz. Hierzu analysieren Spezialisten, ob die zu überprüfende Person in den Medien erwähnt wird und in welchem Kontext. Hinweise auf Reisen, größere Ausgaben oder Beziehungen zu bestimmten Personen können Hinweise darauf geben, dass es Unregelmäßigkeiten gibt.

### Weitere Kriterien zur Prüfung von Compliance-Risiken

Dies ist vor allem dann wichtig, wenn Kunden über ein Profil mit erhöhtem Risiko verfügen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie Verbindungen nach Nordkorea unterhalten oder häufig hohe Geldbeträge in Grenzgebieten zu Syrien abheben, da dies auf eine Unterstützung von Terrorismus hindeuten könnte. Auch Transaktionen von höheren Summen, die nicht zu den Einkommensverhältnissen eines Kunden passen, oder andere ungewöhnliche Kontobewegungen können ein Anlass sein, diesen verstärkt zu beobachten. Enge Verbindungen von Kunden zu politisch exponierten Personen können von Banken ebenfalls als verstärktes Risiko, beispielsweise für Korruption, eingestuft werden.

Eine große Herausforderung stellt die derzeit hohe Anzahl von Flüchtlingen dar, die in Deutschland das Recht haben ein Guthabenkonto zu eröffnen. Noch vor kurzer Zeit haben die meisten Banken ein Ausweisdokument für die Eröffnung eines Kontos verlangt. Mit der neuen Regelung muss lediglich eine sogenannte Registrierungsurkunde vorgelegt werden. Mit diesem Dokument ist es allerdings einfacher, mithilfe eines falschen Namens ein Konto zu errichten und beispielsweise Geld zu waschen. Eine weitere Schwachstelle ist die korrekte

*Chrisol Correia, Direktor für Globale Anti-Geldwäsche, LexisNexis Risk Solutions, London*

*Es war und ist eine Gratwanderung, wenn Banken sich hinsichtlich regulatorischer Anforderungen als Erfüllungsgehilfen staatlicher Instanzen fühlen und die notwendigen Prüfungen oder Auskunftspflichten ihrer Kunden als starke Kostenbelastung empfinden. Bei der Verfolgung von Geldwäsche und Korruption sieht der Autor diese Situation gegeben, hält eine konstruktive Kooperation aber nicht zuletzt aus Gründen der Wahrung der Reputation der Kreditwirtschaft für angebracht. Eine bessere Auswertung und Verknüpfung der hauseigenen Informationen stuft er auch im Sinne eines verbesserten Risikomanagements als gleichermaßen wünschenswert wie machbar ein. (Red.)*

Übertragung von Namen beispielsweise aus der arabischen in die lateinische Schrift. Wenn ein Name nicht einheitlich übertragen wird, kann dies eine wirksame Überprüfung verhindern.

### Überprüfung des Risikoprofils

Die Analyse öffentlicher Informationen kann die Bank selbst erheben, sie kann die Überprüfungen im Rahmen von KYC (Know Your Customer) aber auch externen Experten überlassen. Darüber hinaus bieten solche Dienstleister noch andere Compliance-Lösungen an, die sich auf die Analyse von Daten beziehen, über die Banken bereits intern verfügen und die sie für die Prüfung von Risiken nutzen können. Zum einen geht es dabei um die regelmäßige Überprüfung des Risikoprofils eines Kunden. Zum anderen ist es häufig der Fall, dass ein Kunde Kontakt mit verschiedenen Abteilungen in einer Bank hat. Die hieraus gewonnenen Informationen können für eine Analyse miteinander verknüpft werden und so zusätzliche Daten liefern.

Die Finanzinstitute in Deutschland haben in den letzten Jahren ihre Compliance-Abteilungen deutlich ausgebaut. Viele Institute haben mehr Personal eingestellt und in technische Lösungen investiert. Allerdings kann die Eingliederung eines Kunden in das Banksystem mit einem größeren Aufwand verbunden sein, sodass die Strukturen hierfür nicht ausreichend sind und Fehler bei der Überprüfung auftreten. Auch die vielen aufstrebenden Fintechs sehen sich zunehmend mit Compliance-Anforderungen konfrontiert. So besteht beispielsweise theoretisch die Möglichkeit, über die digitale Währung Bitcoin oder P2P Lending Geld zu waschen. Daher steigt für viele Fintechs die Notwendigkeit, ihre Compliance-Lösungen zu verbessern.

Auch die Banken mit klassischen Geschäftsmodellen stehen unter einem immer größer werdenden Druck. Die Regulierung der Finanzdienstleistungsindustrie ist ein Grund hierfür, wie beispielsweise die Vierte EU-Geldwäscherichtlinie, die die Anforderungen an Banken weiter verschärft. Aber auch die Gefahren für wirtschaftliche Schäden durch ein mangelhaftes Risikomanagement treiben die Banken zu besserer Compliance an. Denn mit einer Vernachlässigung gehen Banken ein hohes Risiko ein – für den Erfolg ihres Geschäfts und ihre Reputation.

Ihre  
Zeitschrift  
für das gesamte  
**Kreditwesen**



lädt ein zur

## 62. Kreditpolitischen Tagung

am Freitag, dem 11. November 2016,  
in der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,  
Neue Mainzer Straße 52 – 58, Frankfurt am Main,  
Empfang ab 10.00 Uhr

### „Banken zwischen Recht und Unrecht“

**Felix Hufeld**

Präsident, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn

**Professor Dr. Hans-Jürgen Papier**

Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D., Karlsruhe

**Herbert Hans Grüntker**

Vorsitzender des Vorstands,  
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,  
Frankfurt am Main

**Nachgefragt zur Sache**

**Philipp Otto**

Teilnahmegebühr: 120,- Euro zzgl. MwSt. Anmeldeschluss: 1. November 2016

**Fritz Knapp Verlag**

Sandra Gajewski · Postfach 70 03 62 · 60553 Frankfurt am Main  
Telefon 0 69/97 08 33-20 · Telefax 0 69/7 07 84 00  
E-Mail: tagungen@kreditwesen.de · Internet: www.kreditwesen.de